

Geschäftsbericht 2016



des Landesverbandes der Feldsaatenerzeuger in Bayern e.V.
anlässlich der Mitgliederversammlung
am 27. Juni 2017 in Eicherloh
von Dr. Christian Augsburg

Schwerpunkte des Berichtes:

- 1 Entwicklung der Feldsaatenerzeugung – Statistische Fakten
 - 1.1 Ertragslage in Bayern
 - 1.2 Erntemengen in Deutschland
 - 1.3 Vermehrungsflächen 2017 in Bayern
 - 1.4 Bayerische Qualitätssaatgutmischungen
- 2 Aktuelle Themen
 - 2.1 Novellierung der Düngeverordnung
 - 2.2 Überarbeitung der Investitionsförderung bei Vermehrer-Saatgutaufbereitungen im Rahmend es Bayerischen Sonderprogramms Landwirtschaft (BaySL)
 - 2.3 Rahmenvertrag für eine Produkthaftpflicht-Versicherung für Körnerleguminosen
 - 2.4 Kombi-Vermehrungsvertrag Getreide und Körnerleguminosen

1 Entwicklung der Feldsaatenerzeugung – Statistische Fakten

1.1 Ertragslage in Bayern

Wie schon in den Vorjahren war auch der Winter 2015/2016 davon geprägt, dass größere Frostperioden ausblieben. Im Gegensatz zum Vorjahr zeichnete sich das Frühjahr 2016 durch eine relativ kühle Witterung aus, die zudem von einem Niederschlagsdefizit bis Mai vor allem in den fränkischen Gebieten geprägt war. Danach gab es genügend Niederschläge, was in optisch sehr schönen und vielversprechenden Beständen resultierte.

Trotz relativ guter Witterungsbedingungen mit einer trockenen und damit verlustarmer Ernte konnten die Ertragserwartungen aufgrund des optischen Eindruckes der Bestände vor allem bei den Gräsern ähnlich wie bei Getreide vielfach jedoch nicht erfüllt werden. So blieben die Ernteergebnisse insbesondere auch bei der Hauptart Wiesenschwingel unterdurchschnittlich. Eine mögliche Erklärung könnte in der langen Blühdauer mit einer gleichzeitig schlechten Befruchtungsleistung durch die nass kühle Witterung liegen. In der Folge war auch die Abreife relativ lang, so dass es den optimalen Erntezeitpunkt eigentlich nie gab. Dabei war kein tendenzieller Unterschied zwischen Nord- und Südbayern zu erkennen.

Die Kleeernte startete im vergangenen Jahr relativ früh unter trockenen Bedingungen. Auch hier sahen die Bestände sehr schön aus und die Blüte war sehr gut. Witterungsbedingt gab es deutlich weniger Zurückziehungen als im Vorjahr, sodass die feldanerkannte Fläche deutlich größer als im Vorjahr war. Vor allem in Nordbayern war dann auch das Ernteergebnis sehr gut, mit zum Teil sehr guten Erträgen bis 8 dt/ha. Dies war im Süden ganz anders. Dort haben offensichtlich die Bestäuber gefehlt. Versuche mit in den Vermehrungsvorhaben extra aufgestellten Bienenvölkern haben auch nicht zu besseren Ertragsergebnissen geführt. Zu beobachten war aber auch, dass die Ertragsspreizung zwischen den einzelnen Betrieben zum Teil sehr groß war und schlechte Ergebnisse in vielen Fällen nicht erklärbar waren.

Die Ernteergebnisse bei Luzerne waren deutlich besser als im Vorjahr, wenngleich die Ertragsergebnisse auch nicht an die Erträge in Frankreich oder Italien heranreichen können.

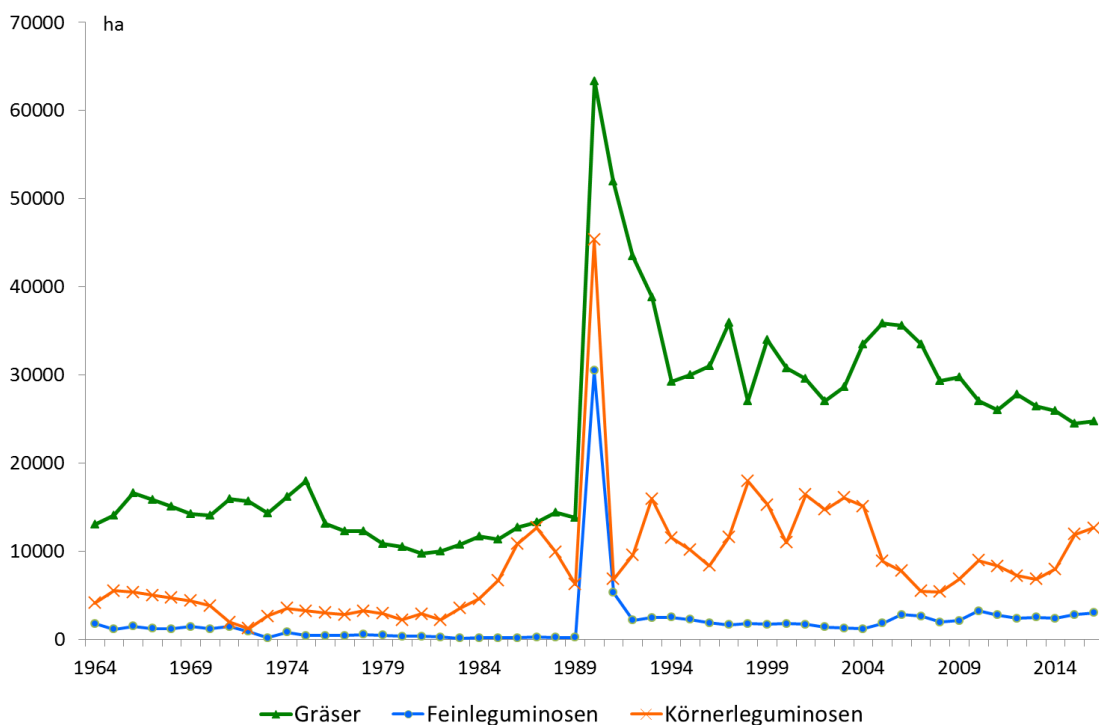
Bei Körnerleguminosen wurde zunächst kein Käferjahr erwartet. Dies bestätigte sich aber im Lauf der Aufbereitungs- und Anerkennungssaison jedoch leider nicht.

1.2 Erntemengen in Deutschland

Die Gräservermehrungsflächen in Deutschland blieben im vergangenen Jahr 2016 relativ konstant und legten nur geringfügig auf 24.752 ha zu (vgl. Übersicht 1 und Übersicht 2).

Aufgrund deutlich besserer Erträge als im Vorjahr legten lt. BDP-Schätzungen die Erntemengen bei den Gräsern um 8 % zu.

Übersicht 1: Entwicklung der Vermehrungsflächen (zur Feldbesichtigung angemeldete ha) von Gräsern, Fein- und Körnerleguminosen in Deutschland seit 1964



Mit knapp 3.000 ha in 2016 konnten die Feinleguminosen ihre Vermehrungsflächen nochmals um 7 % ausdehnen und erreichten nach 2010 ihre zweitgrößte Fläche nach der Wiedervereinigung. Die nach den Schätzzahlen ermittelte Erntemengensteigerung um 38 % ist zum einen durch deutliche Ertragssteigerungen begründet, aber auch Folge einer deutlich größeren feldanerkannten Fläche als im Vorjahr, gerade hier in Bayern. Viele Rotklee- und Luzernebestände kamen in 2015 Jahr überhaupt nicht zur Samenernte.

Nachdem aufgrund des Greenings sowie der neuen AUM-Maßnahmen die Vermehrungsflächen bei den Körnerleguminosen vor allem im Jahr 2015 zulegen, war der weitere Zuwachs mit 6 % in 2016 eher überschaubar. Ohnehin dürfte der Vermehrungsanbau deutlich stärker zugenommen haben, als die dazugehörigen Konsumflä-

chen, da der Zuwachs vor allem in Marktfruchtbaubetrieben und weniger in Futterbaubetrieben erfolgt ist.

Die Erntemengen gingen dagegen im Jahr 2016 um 3 % leicht zurück.

Übersicht 2: Erntemengen in Deutschland (Quelle: BDP)

	2013	2014	2015	2016	Veränderung z. VJ %	
Ernteschätzung (ha)						
Gräser	26.445	25.957	24.498	24.752	+ 254	+ 1
Klee/Luzerne	2.503	2.347	2.778	2.997	+ 219	+ 7
Grobleguminosen	6.831	7.966	11.901	12.628	+ 727	+ 6
Gesamt	35.779	36.270	39.177	40.377	+ 1.200	+ 3
Ernteschätzung (t)						
Gräser	24.227	24.176	20.427	22.246	+ 1.819	+ 8
Klee	748	720	578	936	+ 358	+ 38
Grobleguminosen	19.725	24.056	33.461	32.534	- 927	- 3
Gesamt	44.700	48.952	54.466	55.716	+ 1.250	+ 2

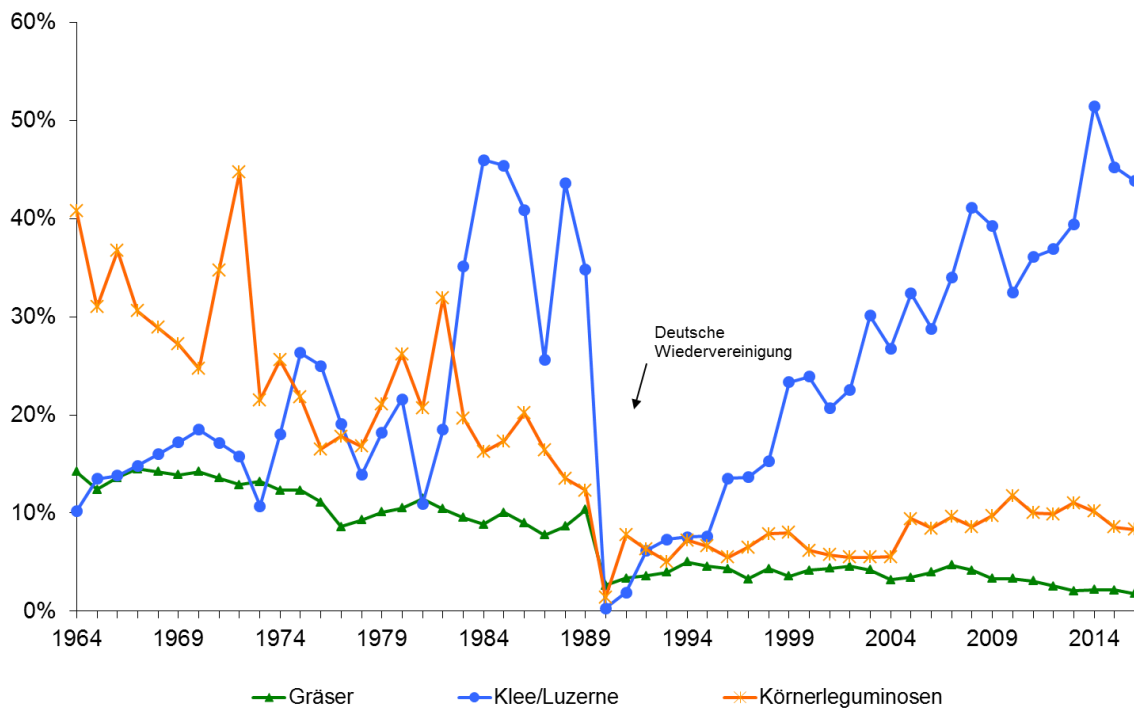
Wo steht hierbei die bayerische Vermehrung von Futterpflanzensämereien?

Der Anteil der bayerischen Gräservermehrungen konnte sich auch im vergangenen Jahr nicht verbessern. Der Abstand vergrößerte sich sogar und der Anteil an den gesamtdeutschen Vermehrungsflächen verringerte sich auf deutlich unter 2 %. (vgl. grüne Linie Übersicht 3). Die absolute Fläche lag mit 445 ha in 2016 auf einem absoluten Tiefstand.

Wenngleich auch bei den Feinleguminosen der Anteil nicht ganz gehalten werden konnte, so liegt der Anteil mit knapp 44 % nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau. Mit gut 1.300 ha insgesamt und davon knapp 1.200 ha Rotklee wurde im Jahr 2016 wieder ein weiterer Spitzenwert in absoluten Zahlen seit Ende des 2. Weltkrieges erreicht.

Bei den Körnerleguminosen konnten die Anteile mit gut 8 % nahezu gegenüber dem Vorjahr gehalten werden (orange Linie). Bei Sojabohnen, die hier nicht enthalten sind, verringerte sich dagegen die Vermehrungsfläche um 20 % auf 260 ha. Grund dafür waren offensichtlich u.a. auch die schlechten Erträge in 2015 sowie nicht unerhebliche Übermengen, die keinen Absatz fanden.

Übersicht 3: Anteil der bayerischen Vermehrungen bei Gräser, Klee/Luzerne und Körnerleguminosen in Deutschland (Quelle: nach LfL, BDP)



1.3 Vermehrungsflächen 2017 in Bayern

Übersicht 4 zeigt die Entwicklung der Vermehrungsflächen für die verschiedenen Gruppen Gräser, Klee/Luzerne, Körnerleguminosen und Öl- und Zwischenfrüchte auf. Übersicht 5 zeigt die aktuelle Entwicklung für die einzelnen Arten. Dabei handelt es sich um erste vorläufige Zahlen, insbesondere bei den Feinleguminosen.

Bei den Gräservermehrungen (grüne Linie in Übersicht 4) muss leider festgestellt werden, dass im Jahr 2017 die Vermehrungsfläche weiter deutlich rückläufig ist. Aktuell werden nur mehr 380 ha Gräser in Bayern vermehrt. Das sind nochmals 14 % bzw. 60 ha weniger als im ohnehin schon schlechten Vorjahr, womit bedauerlicher Weise ein weiterer Tiefpunkt in der bayerischen Gräsererzeugung erreicht wird. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den Rückgang bei Wiesenschwingel, die mit Abstand noch größte Gräserart, zurückzuführen. Aber auch Dt. Weidelgras hatte einen weiteren Rückgang auf nur noch etwas mehr als 30 ha zu verzeichnen.

Langfristig deutlich erfreulicher ist die Entwicklung bei den Feinleguminosen, und hier vor allem beim Rotklee (blaue Linie in Übersicht 4), auch wenn die hier dargestellten aktuellen Anmeldezahlen mit 630 ha zunächst etwas anderes vermuten lassen. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass in den hier dargestellten Zahlen zum Großteil die Vermehrungsbestände im zweiten Nutzungsjahr noch nicht enthalten sind. Hier ist

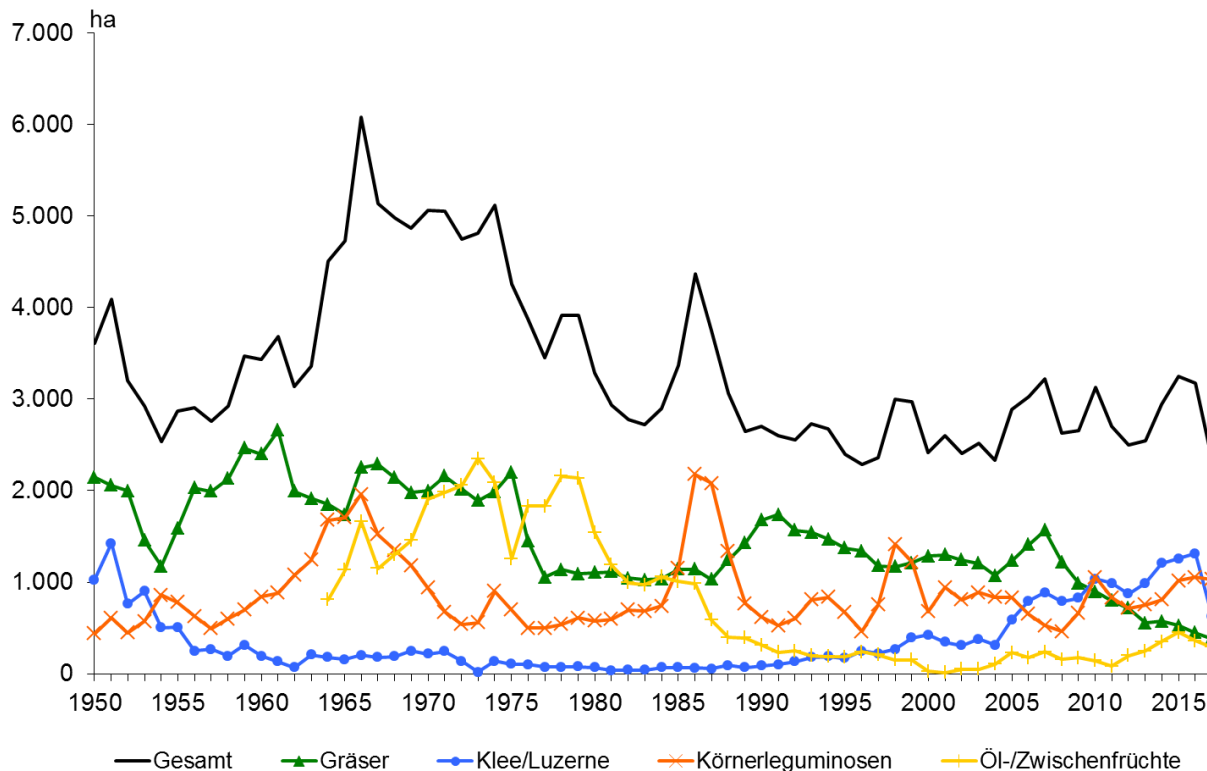
der Stichtag erst der 15. Juli. Es ist davon auszugehen, dass noch eine deutliche Korrektur nach oben erfolgen wird und in der Folge eine ähnliche Vermehrungsfläche wie im Vorjahr zu erwarten ist.

Die Körnerleguminosenfläche ist in Bayern nahezu konstant im Vergleich zum Vorjahr (orange Linie in Übersicht 4). Allerdings gibt es einige Verschiebungen zwischen den Arten. Während Ackerbohnen um 75 ha zugenommen haben, verloren Futtererbsen gut 50 ha.

Die Anmeldezahlen bei den Öl- und Faserpflanzen (gelbe Linie in Übersicht 4) deuten auf einen deutlichen Rückgang hin. Dies ist vor allem auf die Sojabohne zurückzuführen, die bereits im 2. Jahr erheblich verliert und nur mehr auf einer Fläche von 150 ha vermehrt wird. Während der Rückgang 2016 v.a. auf schlechte Ertragsergebnisse aus der Ernte 2015 zurückzuführen sein dürfte, dürfte für 2017 vor allem relativ große Überschüsse aus der Ernte 2016 der Grund für die Flächenreduzierung sein. Vor zwei Jahren war die Fläche noch mehr als doppelt so groß.

Insgesamt liegen die ersten Anmeldezahlen für Futterpflanzen bei 2.330 ha. Äußerst unerfreulich ist dabei die Entwicklung bei den Gräserarten.

Übersicht 4: Entwicklung der Feldsaaten-Vermehrungsflächen in Bayern nach Artengruppen (Quelle: LfL-Anerkennungsstelle, FS), vorläufig



Übersicht 5: Vermehrungsflächen für Futterpflanzen in Bayern (Quelle: LfL-Anerkennungsstelle), vorläufig

	2014	2015	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
	ha	ha	ha	ha	in ha	in %
Gräser						
Deutsches Weidelgras	105,5	87,3	47,6	33,4	- 14,2	- 30
Bastard-Weidelgras	16,5	12,1	7,0	7,0	- 0,0	- 1
Welsches Weidelgras	19,5	18,6	22,4	18,8	- 3,6	- 16
Wiesenschwingel	268,4	264,3	263,6	210,4	- 53,2	- 20
Rotschwingel - Futter (a)	8,4	9,4	0,0	0,0	0,0	
Rotschwingel - Rasen (h)	40,7	30,6	21,6	7,8	- 13,8	- 64
Glatthafer	78,1	66,9	55,4	83,6	+ 28,1	+ 51
Goldhafer	7,2	10,4	6,8	2,3	- 4,5	- 66
Lieschgras	2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	
Wiesenfuchsschwanz	14,3	17,4	17,0	13,9	- 3,1	- 18
Wiesenrispe	12,2	10,8	4,3	5,2	+ 0,9	+ 20
Gräser gesamt	572,8	527,7	445,8	382,3	- 63,4	- 14
Klee/Luzerne						
Rotklee	1.078,6	1.150,1	1.184,3	592,9	- 591,3	- 50
Luzerne	86,6	83,9	107,6	24,5	- 83,1	- 77
Weißklee	42,1	22,8	15,2	7,2	- 8,0	- 52
Gelbklee	0,0	0,0	6,0	6,0	0,0	0
Klee/Luzerne gesamt	1.207,3	1.256,7	1.313,1	630,6	- 682,4	- 52
Gräser/Klee/Luzerne	1.780,1	1.784,4	1.758,8	1.013,0	- 745,8	- 42
Körnerleguminosen						
Ackerbohnen	243,7	341,2	271,5	346,8	+ 75,3	+ 28
Futtererbsen - Futter	124,4	114,5	104,8	125,2	+ 20,4	+ 19
Futtererbsen - Körner	244,2	332,3	410,7	331,3	- 79,3	- 19
Sommer-/Saatwicken	154,0	146,8	174,1	138,0	- 36,2	- 21
Winter-/Zottelwicken	38,7	64,1	46,0	52,4	+ 6,5	+ 14
Lupinen	4,4	18,4	45,3	39,0	- 6,3	- 14
Leguminosen gesamt	809,4	1.017,3	1.052,3	1.032,7	- 19,6	- 2
Öl-/Faserpflanzen						
Sommerraps	6,0	4,2	3,1	3,8	+ 0,6	+ 20
Winterraps	35,7	25,6	12,9	66,5	+ 53,6	+ 415
Winterrübsen	9,3	5,7	0,0	0,0	0,0	
Senf	68,8	39,0	20,8	50,4	+ 29,6	+ 142
Soja	161,3	332,5	264,1	149,1	- 115,0	- 44
Lein	0,0	1,0	1,0	0,0	- 1,0	- 100
Ölrettich	9,3	10,9	33,0	5,8	- 27,2	- 82
Phacelia	59,9	32,4	26,5	12,6	- 13,9	- 52
Öl-/Faserpflanzen gesamt	350,3	451,2	361,5	288,1	- 73,4	- 20
Insgesamt	2.939,8	3.252,9	3.172,6	2.333,7	- 838,9	- 26

In nachfolgender Übersicht 6 ist die aktuelle Entwicklung der Vermehrungsflächen in den jeweils wichtigsten Regionen für die einzelnen Artengruppen gegenüber Bayern dargestellt. Gesamtzahlen für alle Bundesländer sind derzeit noch nicht vorhanden.

Übersicht 6: Vermehrungsflächen ausgewählter Bundesländer, vorläufig (Quelle: Anerkennungsstellen der Länder; Klee/Luzerne in Bayern Annahme)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung ha	%
A) Gräser								
Sachsen	8.232	8.488	8.003	7.442	7.478	7.616	+ 138	+ 2
Niedersachsen	4.065	3.473	3.286	3.364	3.812	3.676	- 136	- 4
Brandenburg	3.267	3.566	3.365	3.115	3.023	2.867	- 156	- 5
Meckl.-Vorpommern	3.372	3.021	3.031	2.713	2.526	2.233	- 293	- 12
Bayern	714	553	573	528	445	382	- 63	- 14
Gräser	19.649	19.101	18.258	17.162	17.285	16.774	- 510	- 3
B) Klee / Luzerne								
Bayern	872	987	1.207	1.257	1.313	1.300	- 13	- 1
Sachsen	560	553	484	556	499	763	+ 264	+ 53
Baden-Württemberg	257	263	254	328	296	318	+ 23	+ 8
Sachsen-Anhalt	224	210	171	206	206	243	+ 37	+ 18
Meckl.-Vorpommern	119	156	118	108	133	46	- 87	- 65
Klee / Luzerne	2.031	2.168	2.235	2.455	2.447	2.671	+ 224	+ 9
C) Körnerleguminosen (ohne Sojabohnen)								
Meckl.-Vorpommern	1.364	1.424	1.459	2.256	2.948	2.593	- 355	- 12
Brandenburg	1.041	1.168	1.397	1.987	1.932	1.547	- 385	- 20
Sachsen-Anhalt	1.044	922	1.213	1.895	1.879	1.924	+ 45	+ 2
Sachsen	571	465	547	1.160	1.216	1.048	- 168	- 14
Niedersachsen	661	595	626	1.113	1.113	789	- 325	- 29
Bayern	715	754	809	1.017	1.052	1.033	- 20	- 2
Körnerleguminosen	5.396	5.329	6.051	9.428	10.140	8.933	- 1.208	- 12

Die ersten Zahlen zu den Vermehrungsflächen in den wichtigsten Erzeugungsregionen Deutschlands deuten auf einen weiteren leichten Rückgang bei den Gräsern hin. Lediglich Sachsen wächst gegen den Trend leicht und baut damit seine Spitzenposition weiter aus. Niedersachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern reduzieren dagegen zwischen 5 und 10 % ihre Gräserflächen.

Unter Annahme einer vergleichbaren bayerischen Vermehrungsfläche bei Feinleguminosen wie im Vorjahr, ist von einer weiter steigenden Vermehrungsfläche in diesem Bereich auszugehen. Insbesondere in Sachsen legt die Fläche deutlich zu.

Die Entwicklung bei den Körnerleguminosen hat wohl schon das nun doch kommende Verbot von Pflanzenschutzmaßnahmen bei Körnerleguminosen auf Ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) vorweggenommen. In den wichtigsten Erzeugungsregionen wurde die Vermehrung um gut 10 % eingeschränkt, in Niedersachsen sogar um fast ein Drittel. In Bayern dagegen ist die Fläche relativ konstant, wobei die Zuwächse der vergangenen Jahre v.a. in den ostdeutschen Bundesländern zu verzeichnen waren.

Mitte Juni ist im EU-Parlament die Zurückweisung des Delegierten Rechtsaktes der EU-Kommission zu den Änderungen beim Greening knapp gescheitert. Mit diesem Delegierten Rechtsakt will die Kommission den Pflanzenschutzmitteleinsatz bei Körnerleguminosen auf Ökologischen Vorrangflächen verbieten.

Neben vielen anderen Verbänden hat sich auch der Landesverband bei den deutschen Europaabgeordneten für die Zurückweisung und damit die Beibehaltung des

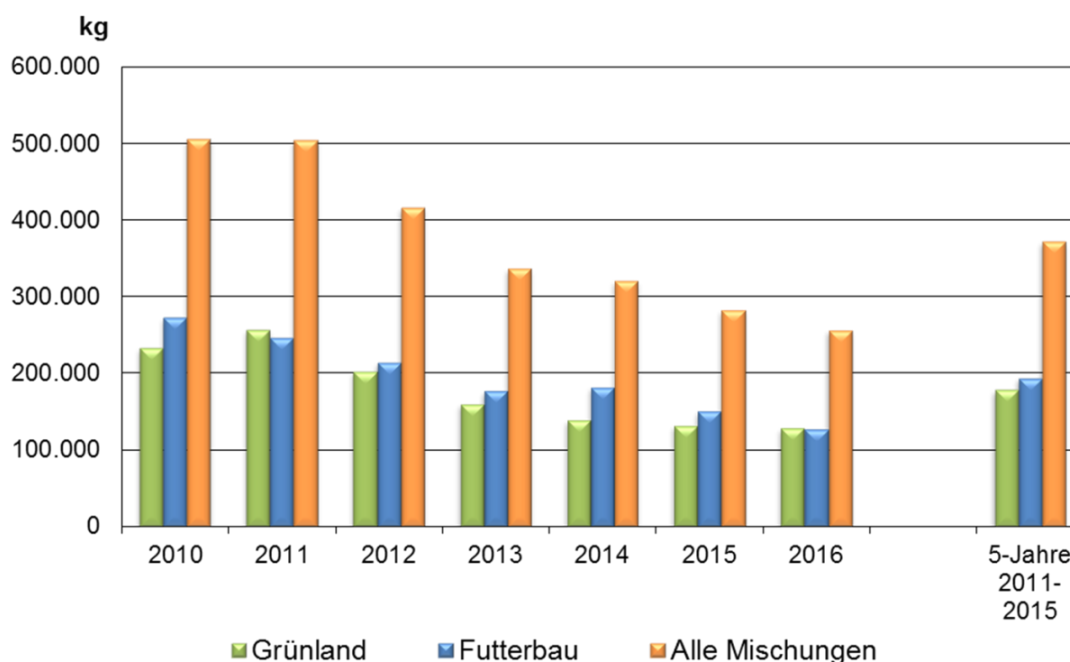
Pflanzenschutzmitteleinsatzes bei Körnerleguminosen eingesetzt. Auf Initiative der Saatzucht Steinach hin fand sogar ein Gespräch mit dem EVP-Fraktionsvorsitzenden Manfred Weber statt, der viel Verständnis für dieses Thema zeigte. Am Ende reichte die Mehrheit im Agrarausschuss, die für die Beibehaltung der Möglichkeit des Pflanzenschutzmitteleinsatzes war, nicht dazu aus, die übrigen Abgeordneten im Plenum des Europaparlamentes zu überzeugen.

Für die Anerkennung im Greening wird der Leguminosenanbau damit wohl unattraktiver werden. Die Landwirte werden andere Maßnahmen wählen, um die Verpflichtung der ökologischen Vorrangfläche zu erfüllen. Leguminosenflächen, die in Förderprogrammen "Vielfältige Fruchtfolge" im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen angebaut werden, werden zunächst unverändert weiterlaufen, da der Verpflichtungszeitraum i.d.R. fünf Jahre beträgt und die Betriebe vorher aus dem Programm auch nicht aussteigen können. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist hier nach wie vor möglich. Nur eine gleichzeitige Anerkennung als ÖVF im Rahmen von Greening, wie in einzelnen Bundesländern (z.B. Bayern) möglich, entfällt damit.

1.4 Bayerische Qualitätssaatgutmischungen

Der Absatz von Bayerischen Qualitätssaatgutmischungen (BQSM), der vom Verband alljährlich bei den Mitgliedsfirmen ermittelt wird, war auch im Jahr 2016 weiter rückläufig (vgl. Übersicht 7 und Übersicht 8).

Übersicht 7: Entwicklung des Absatzes von Bayerischen Qualitätssaatgutmischungen nach Grünland- und Futterbaumischungen



Insgesamt wurden 256.653 kg an BQSM verkauft. Das ist ein nochmaliger Rückgang von 9 % zum Vorjahr. Während Grünlandmischungen lediglich um 2,5 % auf 128.939 kg im Absatz zurückgingen, verringerten sich die Verkaufszahlen bei Futterbaumischungen sogar um 15 % auf 127.714 kg.

Übersicht 8: Absatz von Bayerischen Qualitätssaatgutmischungen und Anteil an Saatgutmischungen in Bayern (Quelle: LfL-Anerkennungsstelle)

	<i>Absatz (kg)</i> <i>5-Jahres-Ø</i>	<i>Absatz (kg)</i> <i>2015</i>	<i>Absatz (kg)</i> <i>2016</i>	<i>Differenz zum VJ</i>	
				<i>in kg</i>	<i>in %</i>
<i>Wiesenmischungen</i>					
D 1	18.763	14.295	14.403	+ 108	+ 0,8
D 2	62.715	43.576	36.139	- 7.437	- 17,1
D 2a	3.248	1.693	3.676	+ 1.983	+ 117,1
W 1a	13.540	14.458	10.863	- 3.595	- 24,9
W 1b	6.635	4.943	4.092	- 851	- 17,2
W 1c	14.361	10.940	11.212	+ 272	+ 2,5
W 1R	245	533	312	- 221	- 41,5
W 2	1.032	444	684	+ 240	+ 54,1
D 1-N	8.763	5.435	9.920	+ 4.485	+ 82,5
D 2-N	18.542	11.650	13.636	+ 1.986	+ 17,0
W-N	3.687	1.137	2.406	+ 1.269	+ 111,6
W-N "D"	26.753	23.205	21.596	- 1.609	- 6,9
gesamt	178.284	132.309	128.939	- 3.370	- 2,5
<i>Futterbaumischungen</i>					
FE 1	4.813	2.389	2.362	- 27	- 1,1
FE 2	1.362	1.548	792	- 756	- 48,8
FM 1	3.407	1.623	1.319	- 304	- 18,7
FM 2	8.606	3.829	3.199	- 630	- 16,5
FM 3	22.383	18.715	13.986	- 4.729	- 25,3
FM 4	45.440	30.111	29.862	- 249	- 0,8
FM 5	14.144	9.374	11.099	+ 1.725	+ 18,4
FM 6	32	162	216	+ 54	
FE 3-K	2.179	1.537	972	- 565	- 36,8
FE G-K	0	0	0	0	
FM 3-K	41.544	35.952	29.123	- 6.829	- 19,0
FM 4-K	49.397	44.659	33.333	- 11.326	- 25,4
FM 6-K	23	117	1.179	+ 1.062	
W-N "E"	770	464	272	- 192	- 41,4
gesamt	194.100	150.480	127.714	- 22.766	- 15,1
gesamte Qualitätsmischungen	372.385	282.789	256.653	- 26.136	- 9,2

2 Aktuelle Themen

Seit der letzten Mitgliederversammlung, die am 6. Juni 2016 in Würzburg stattfand, haben sich der Landesverband und seine Gremien unter anderem mit nachfolgenden Themen beschäftigt:

- Bayerische Qualitätssaatgutmischungen BQSM
- Qualitätsblühmischungen Bayern QBB
- Errichtung einer LfL-Zweigstelle in Ruhstorf
- Neue Etikettierungsvorschriften
- Novellierung der Düngeverordnung
- Überarbeitung der Investitionsförderung bei Vermehrer-Saatgutaufbereitungen im Rahmend es Bayerischen Sonderprogramms Landwirtschaft (BaySL)
- Rahmenvertrag für eine Produkthaftpflicht-Versicherung für Körnerleguminosen
- Kombi-Vermehrungsvertrag

Viele der angeführten Themen beschäftigen den Landesverband seit mehreren Jahren.

Auf die letzten vier Themen soll im Folgenden näher eingegangen werden.

2.1 Novellierung der Düngeverordnung

Die Verordnung zur Neuordnung der guten fachlichen Praxis beim Düngen, kurz „Düngeverordnung“, ist am 1. Juni 2017 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden und gilt damit ab sofort.

In den vergangenen drei Jahren hat der Landesverband zusammen mit verschiedenen Vertretern der Pflanzenzüchter und anderer Landesverbände vielfach das Gespräch mit den entsprechenden Landes- und Bundesbehörden geführt.

Prinzipiell lassen sich drei Problemfelder für das zukünftige Düngemanagement in der Gräserproduktion im Rahmen der novellierten Düngeverordnung erkennen. Diese wurden bereits im letzten Geschäftsbericht anlässlich der Mitgliederversammlung in Würzburg vorgestellt:

- **Sperrfristen** (§ 6 DüngeV):
Es gibt zukünftig keine starren Fristen für die N-Düngerausbringung mehr, vielmehr ergibt sich der Beginn der Sperrfrist nach der Ernte der letzten Hauptfrucht bis zum 31.1.. Zu Winterraps, Zwischenfrüchten und Feldfutter (jeweils Aussaat

bis 15.9.) sowie zu Wintergerste nach Getreidevorfrucht dürften bis 1.10. bis zu 60 kg Gesamt-N bzw. 30 kg NH₄-N ausgebracht werden.

Durch eine Nutzung des Aufwuchses im Oktober verschieben sich die Sperrfrist und die Begrenzung der Düngergabe nach hinten.

Für Grünland und mehrjähriges Feldfutter (bei einer Ansaat bis 15.5.) gilt eine Sperrfrist vom 1.11. bis 31.1.. Nach Auffassung der LfL-Vertreter kann die Grassamenvermehrung bei Ansaat bis 15.5. als mehrjähriger Feldfutterbau angesehen werden.

- **Düngebedarf** (§ 4 DüngeV):

Im Rahmen der Düngeplanung ergibt sich der Düngebedarf für eine Nutzung auf einer Fläche aus kulturartenspezifischen Bedarfswerten, unter Berücksichtigung definierter Zu- und Abschläge.

Für sonstige Kulturarten, wie die Gräser, werden die N-Düngebedarfswerte von der zuständigen Landesbehörde festgelegt.

- **Nährstoffvergleich** (§§ 8 und 9 DüngeV)

In den Nährstoffvergleich für N und P gehen flächenbezogene Daten ein. Daraus ist jährlich ein gleitender 3-Jahres Durchschnitt für den Gesamtbetrieb zu errechnen. Damit ist ein horizontaler – über alle Flächen des Betriebes eines Jahres – und vertikaler – über drei Jahre – Ausgleich möglich.

Für den N-Nährstoffvergleich ist es damit grundsätzlich egal, ob das Grassamenstroh auf der Fläche verbleibt oder innerbetrieblich verwertet wird. Eine Entlastung für die gesamtbetriebliche N-Bilanz ist nur dann möglich, wenn der Aufwuchs den Betrieb verlässt oder einer thermischen Verwertung zugeführt wird.

In den zahlreichen Gesprächen mit den verantwortlichen Landesbehörden stellte sich heraus, dass die Vermehrung zwar grundsätzlich mit den sich für die Grassamenproduktion herauskristallisierten N-Düngermengen und Applikationszeitpunkten in der Praxis zu Recht kämen. Da der Pflanzenschutzmitteleinsatz im Grassamenbau zum überwiegenden Teil auf der Lückenindikation basiert, ist eine Verfütterung und damit die Abfuhr des Grassamenstrohs ausgeschlossen. Damit besteht weitgehend keine Möglichkeit, auf die notwendigen N-Abfuhrmengen zu kommen. Bei der Vermehrung von Rasengräsern ist die Situation noch schwieriger. Rasengräser dürfen per Gesetz nicht als Futterpflanzen genutzt werden, sodass eine Abfuhr ebenfalls nicht in Frage kommt.

Bei einem Gespräch mit Staatsminister Helmut Brunner bei der SZ Steinach Ende Mai sicherte uns der Staatsminister zu, sich für eine entsprechende Ausnahmeregelung einsetzen zu wollen. Ohne eine solche Ausnahmeregelung werden die Vermehrungsflächen bei den mehrjährigen Gräserarten in ganz Deutschland noch weiter beschleunigt zurückgehen.

2.2 Überarbeitung der Investitionsförderung bei Vermehrer-Saatgutaufbereitungen im Rahmend es Bayerischen Sonderprogramms Landwirtschaft (BaySL)

Das StMELF hat im Mai 2017 das überarbeitete Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL) veröffentlicht.

Für den Bereich der Förderung der Saatgutaufbereitung haben sich die Verbände der Geschäftsstelle maßgeblich für eine Erweiterung der Liste der förderfähigen technischen Einrichtungen (Anlage 4 der Richtlinie) eingesetzt. Wichtige technische Einrichtungen, die bisher nicht förderfähig waren, konnten auf Betreiben der Verbände auf die entscheidende Liste gebracht werden. Auch sind nun technische Einrichtungen im Rahmen der Aufbereitung von Zertifizierten Pflanzgut förderfähig.

Um die Förderung von Saatgutaufbereitungstechnik allein auf die Aufbereitung von Zertifiziertem Saat- und Pflanzgut einzuschränken, muss zukünftig eine entsprechender Vermehrungs- bzw. Aufbereitungslizenzvertrag vorgelegt werden. Auch dies wurde auf Betreiben der Verbände hin aufgenommen. Nachbuaufbereitungen oder Reinigungen für Konsumgetreide sollen ja nicht gefördert werden können.

Gleichgeblieben ist jedoch die verhältnismäßig niedrige Fördersumme von 50.000,- € für Saatgutaufbereitungstechnik, bei einer Förderquote von 25 %. Hier werden wir als Verbände noch nacharbeiten müssen, damit bei der nächsten Überarbeitung die Fördersumme wie in anderen Bereichen des BaySL nach oben hin angepasst wird.

Da es sich beim BaySL um eine Förderung aus reinen Landesmitteln handelt, ist eine Förderung an jedoch relativ geringe (bürokratische) Hürden geknüpft.

Auf unserer Homepage findet sich unter

http://www.baypmuc.de/ldf/ldf_aktuelles.htm

auch ein entsprechender Hinweis mit einem Link zum Förderwegweiser des StMELF.

2.3 Rahmenvertrag für eine Produkthaftpflicht-Versicherung für Körnerleguminosen

Aufgrund der in den letzten Jahren wieder gestiegenen Vermehrungsflächen bei Körnerleguminosen und neuen Flächen bei Sojabohnen hat der Landesverband sich intensiv mit dem Thema einer eigenen Rahmenvereinbarung zu einem Produkthaftpflicht-Versicherungsvertrag in Anlehnung an die bestehenden Versicherungsverträge bei Saatgetreide und Pflanzkartoffeln auseinandergesetzt.

Leider konnte in mehreren Gesprächen mit der Versicherungsgesellschaft für die beiden bestehenden Rahmenverträge kein wirtschaftlich akzeptables Ergebnis erzielt werden. Denn mit einer Versicherungsprämie von 25 Cent je verkaufter Dezitonne

Saatgut liegt die Prämie für diese Fruchtarten weit über dem entsprechenden Prämienersatz von Getreide von derzeit 9 Cent, die wir als Verband dem Vermehrer berechnen müssen. Zudem ist die bei einem Prämienersatz von 25 Cent unterstellte versicherte Menge von 40.000 dt Saatgut, entsprechend einer Fläche von ca. 1.200 bis 1.300 ha, für Bayern derzeit wohl nicht zu erreichen, selbst wenn jeder Vermehrer einer solcher Rahmenvereinbarung zu einer Produkthaftlichtversicherung beitreten würde.

Aufgrund der hohen Nachfrage gerade auch aus dem Ökobereich bleiben wir als Landesverband aber an diesem Thema dran.

2.4 Kombi-Vermehrungsvertrag Getreide und Körnerleguminosen

Auch seit längerer Zeit wird über einen neuen Vermehrungsvertrag für Körnerleguminosen zwischen Züchter- und Vermehrervertretern diskutiert. Die derzeit gültigen Vermehrungsverträge gehen auf Ende der 1990er Jahre zurück. Die neuen Verträge sollen als Kombiverträge für Saatgetreide und Körnerleguminosen gleichermaßen gelten. Bisher gibt es dazu getrennte Vertragswerke. Ziel ist es, klare Vertragsstrukturen zwischen Züchter und Vermehrern einerseits und Vermehrern und VO-Firmen andererseits zu schaffen.

Im vergangenen Jahr gab es mehrere Verhandlungsgespräche zwischen Züchter- und Vermehrervertretern dazu. Bei diesen Gesprächen wirkt auch der Landesverband als Vertreter der südlichen Landesverbände im Verhandlungsteam des Bundesverbandes der Saatguterzeuger (BDS) mit.

Wie bereits im vergangenen Jahr vorgestellt, sind die Hauptanliegen der Vermehrervertreter

- die **Absicherung der Wirtschaftlichkeit** der Vermehrung im Hinblick auf Absatzrisiko und Vermehrervergütung durch die Etablierung einer jährlichen Vereinbarung zwischen dem Vermehrer und seiner VO-Firma sowie
- die Etablierung eines **vereinfachten STV-Prüfverfahrens**

Bei den letztmals im April geführten Gesprächen wurden entsprechende Fortschritte gemacht, so dass die Möglichkeit besteht, die Verträge bis Ende dieses Jahres abzuschließen zu können.

Bei der Mitgliederversammlung des BDS im vergangenen Monat in Rendsburg wurde hierzu nochmals bekräftigt, dass aus Sicht des BDS zukünftige Vermehrungsvorhaben nur mehr angelegt werden sollen, wenn auch ein entsprechender Kontrakt zwischen dem Vermehrer und der VO-Firma abgeschlossen wird, in dem alle Einzelheiten der jeweiligen Vermehrung festgelegt werden. Die Landesverbände als verlän-

gerter Arm unseres Bundesverbandes werden die Vermehrer über wichtige Inhalte solcher Vereinbarungen informieren, die vom Bezug des Basissaatgutes bis hin zu Vereinbarungen einer möglichen Überlagerung von Saatgut gehen. Letztendlich müssen die Kontrakte aber von den Vermehrern individuell mit der entsprechenden VO-Firma jährlich für das jeweilige Vermehrungsvorhaben abgeschlossen werden. Der Landesverband kann hierzu aber entsprechend Hilfestellung leisten.

Auf einzelne Inhalte des neuen Kombi-Vermehrungsvertrages kann aufgrund der noch laufenden Gespräche nicht eingegangen werden.

Hinweis

An dieser Stelle darf ich noch unsere Homepage hinweisen, auf der Sie alle aktuellen Informationen abrufen können. Die Homepage erreichen Sie unter:

http://www.baypmuc.de/ldf/ldf_home.htm oder einfach unter der Homepage der Verbandsgeschäftsstelle unter „Organisationen“ <http://www.baypmuc.de>.

Danksagung

Am Ende meines Geschäftsberichts möchte ich allen danken, die den Verband in seiner Arbeit unterstützt haben. Dies sind zum einen die Damen und Herren der Landesanstalt für Landwirtschaft, besonders Herr Dr. Hartmann mit seiner Mannschaft und die Mitarbeiter/-innen der Saatenanerkennung, und zum anderen das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Mein besonderer Dank gilt ebenso allen Ausschussmitgliedern, den Vertriebsfirmen für ihre Verkaufstätigkeit und die Förderung der bayerischen Futterpflanzenvermehrung sowie dem Feldsaatenerzeugerring. Bedanken darf ich mich auch bei unserem Vorsitzenden Herrn Mack.

Bedanken will ich mich auch bei meinen beiden Damen in der Geschäftsstelle, die einen sehr großen Anteil zum Gelingen der Verbandsarbeit beitragen.

Allen Vermehrungsbetrieben wünsche ich in diesem Jahr eine gute Ernte und in Anbetracht der nicht ganz so guten Marktaussichten trotzdem noch auskömmliche Preise im Jahr 2017. Der bayerischen Gräservermehrung wünsche ich für die Zukunft wieder steigende Vermehrungsflächen.

Uns allen wünsche ich eine weiterhin gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Freising, im Juni 2017
Dr. Chr. Augsburg